

Erscheint wöchentlich drei Mal  
und zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend (Vormittag).  
Abonnementspreis beträgt  
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.  
prænumerando.

# Anzeiger

für

## Zwönitz und Umgegend.

Amtsblatt

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens  
Mittags des vorhergehenden  
Tages des Erscheinens erbeten  
und die Corpusspaltenzeile mit  
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit  
20 Pf. berechnet.

Nr 135.

Donnerstag, den 20. November 1879.

4. Jahrg.

### Bekanntmachung.

Hierdurch wird den Hausbesitzern hiesiger Stadt in Erinnerung gebracht, daß dieselben

- 1) bei eintretendem Schneefalle in der ganzen, die Straße oder Gasse berührenden Länge ihrer Grundstücke Bahn für die Fußgänger ohne Verzug herzustellen und solche auch in passirbarem Zustande zu erhalten haben. Die hierbei aufgehäuften oder in größerer Menge von den Dächern gefallenen Schneemassen sind über die ganze Fahrbreite der Straßen und Gassen gleichmäßig auszubreiten.
- 2) Die an den Dachrändern sich bildenden Eiszapfen müssen sofort heruntergeschlagen werden, jedoch so, daß durch das Herabfallen Niemand verletzt werden kann.
- 3) Bei eintretendem Thaumetter ist das Eis von einem jeden Hausbesitzer, soweit sein Grundstück reicht und er zur Reinigung der Straße oder Gasse verpflichtet ist, auszubauen und wegzuschaffen.
- 4) Bei entstehender Glätte ist, um die Gefährlichkeit der Passage zu vermeiden, schleunigst dafür zu sorgen, daß die längst ihrem Grundstück vorbeiführende Straße oder Gasse, namentlich die Fußwege, mindestens in der Breite eines halben Meters mit Sand, Asche, Sägespänen oder einem anderen geeigneten Material bestreut wird.
- 5) Gassen, welche zum Abfluß der Trauf- und Wirthschaftswasser dienen, sind auch ohne vorgängiger Aufforderung jederzeit offen und gangbar zu erhalten.
- 6) Schnee aus Höfen darf durchaus nicht auf Straßen, Gassen oder öffentlichen Plätzen abgelagert werden.

Jede Zuwiderhandlung gegen obige Bestimmungen wird mit Geldstrafe bis zu 15 Mark oder entsprechende Haftstrafe, welche im Wiederholungsfalle zu erhöhen ist, geahndet.

Zwönitz, am 19. November 1879.

Der Bürgermeister.  
Schönherr.

### Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige **Jahrmart** wird **Freitag den 28. November c.** abgehalten.

Zwönitz, am 17. November 1879.

Der Stadtgemeinderath.  
Schönherr.

### Bekanntmachung.

Die am 15. November dieses Jahres fällig werdenden **communlichen Anlagen** pro V. Termin a. c. sind binnen 14 Tagen und **längstens bis zum 3. December d. J.** an hiesige Stadtcasse pünktlich zu entrichten.

Zwönitz, am 14. November 1879.

Der Stadtgemeinderath.  
Schönherr.

### Tagesgeschichte.

**Deutschland.** Berlin. Der Großfürst-Thronfolger von Rußland und Gemahlin sind von Wien Sonntag früh 9 Uhr hier eingetroffen. Ein offizieller Empfang fand nicht statt. Auf dem Bahnhofe waren zur Begrüßung anwesend der russische Botschafter Baron Dubril, der Stadtcommandant Generalleutnant Graf Wartensleben, der Polizeipräsident von Madai, der Viceceremonienmeister Freiherr von Romberg und die zum Ehrendienst commandirten Officiere. Ihre kaiserlichen Hoheiten begaben sich sofort in der bereitstehenden Hofequipage in das russische Botschaftshotel. Am Morgen wohnte dasselbe dem Gottesdienste in der griechischen Kapelle des Botschaftshotels bei und fuhr dann zum Kaiser nach dem Palais. Dienstag Abend 11 $\frac{1}{4}$  Uhr trat der Großfürst-Thronfolger mit seiner Gemahlin die Rückreise nach Petersburg an.

**Oesterreich-Ungarn.** Der König und die Königin von Dänemark und der Herzog von Cumberland sind Sonntag Vormittag nach Gmunden zurückgereist. Dieselben wurden von dem Kaiser bis zum Bahnhof begleitet, wo sie sich auf das Herzlichste verabschiedeten. — Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich am Montag nach Gödöllö. Der Erzherzog Rainer und Gemahlin traten Dienstag Abend die Reise nach Madrid an. — Die Wehrgezetfrage nimmt augenblicklich das ganze parlamentarische Interesse in Anspruch. Die Regierung will 800,000 Mann Kriegstärke auf 10 Jahre bewilligt haben und sie hat Aussicht, ihre Forderung durchzusetzen. — Die feierliche Verzichtleistung der Erzherzogin Christine hat am Sonnabend Mittag 12 Uhr in Anwesenheit des Kaisers, der Erzherzöge, der Minister, der Präsidenten der österreichisch-ungarischen Parlamente, des Cardinals Ruffcher, des diplomatischen Corps und des spanischen Gesandten als außerordentlichen Vertreter des Königs Alfons in Ge-

mäßheit des für die Feierlichkeit aufgestellten Programms in der Hofburg stattgefunden.

**Franreich.** Aus Cannes in Südfrankreich wird gemeldet, daß am Sonnabend von der dortigen Polizei ein Individuum verhaftet wurde, welches in die neben der Wohnung der Kaiserin gelegenen Villa eindringen wollte. Das betreffende Individuum wurde dem Polizeiposten übergeben und dort als eine Persönlichkeit Namens Meyer, 25 Jahre alt, von preussischer Herkunft und in St. Petersburg geboren, recognoscirt. Derselbe trug verschiedene mit der Adresse der Kaiserin und mehrerer höherer russischer Persönlichkeiten in Nizza versehene Briefe in russischer Sprache bei sich. Der Verhaftete wurde im Arresthause zu Grasse in Gewahrsam genommen.

**Italien.** Der König und Prinz Amadeus nebst Gefolge trafen Sonntag Nachmittag 3 $\frac{1}{4}$  Uhr in Pegli ein, wurden auf dem Bahnhofe, wo auch der Präfekt von Genua und der hiesige Syndikus zum Empfang erschienen waren, von dem Kronprinzen des Deutschen Reichs auf das Herzlichste begrüßt und begaben sich sodann zu Fuß mit dem Kronprinzen nach dessen Absteigequartier. Auf dem Wege dahin wurden die hohen Herrschaften von der zahlreich versammelten Bevölkerung mit enthusiastischen Kundgebungen begrüßt. Der Bahnhof und die Häuser der Stadt waren mit italienischen und deutschen Fahnen, sowie mit Blumen und Guirlanden festlich geschmückt. Aus der Umgebung von Pegli und aus Genua waren zahlreiche Fremde hier eingetroffen. — Der König und Prinz Amadeus nahmen in der kronprinzlichen Wohnung ein Dejeuner ein und kehrten, von dem Kronprinzen zum Bahnhof begleitet, gegen 5 Uhr unter unausgesetzten, enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung nach Genua zurück. Dem Kronprinzen, welcher sich von dem Könige und dem Prinzen Amadeus auf das Herzlichste verabschiedete, brachte die Be-

völkerung bei der Rückkehr nach seiner Wohnung in freudigen Zurufen und unter den Klängen der preussischen Volkshymne ihre Guldigung dar.

**Russland.** Die künftige Verwendung des Grafen Schuwaloff hängt von den künftigen Anschauungen des Zaren über die russisch-deutschen Beziehungen ab. Wird die frühere Intimität zwischen den beiden Höfen wieder hergestellt, so dürfte Schuwaloff nach Berlin gesandt werden; wenn nicht, dann wird er wahrscheinlich den Staatsdienst zeitweilig quittiren. In keinem Falle wird eine wirkliche Veränderung der russischen Politik beabsichtigt.

### **Lokales und Sächsisches.**

**Zwönitz.** Die königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz hat behufs Bekanntmachung der Nachtragsentschädigungs-Tabelle und eventuell Auszahlung der Gelder, sowie zur sonstigen Erledigung der die Chemnitz-Aue-Abdorfer Eisenbahn betreffenden Angelegenheiten, soweit es die Fluren Stadt Zwönitz betrifft, auf Freitag den 28. November d. J. Schlußtermin anberaunt und als Verhandlungslocal die hiesige Bahnhofrestauration bestimmt.

**Dresden, 17. November.** In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer begründete zunächst Abg. Dr. Meißner eine Interpellation des Inhalts, ob die Staatsregierung gewillt sei, dem gegenwärtigen Landtage den Entwurf eines Gesetzes gegen die Verunreinigung der fließenden Wässer vorzulegen, oder doch eine Mittheilung darüber zugehen zu lassen, ob, bez. mit welchen Ergebnissen die Erörterungen über diesen Gegenstand fortgesetzt worden seien. Staatsminister v. Rostitz-Wallwitz erwidert, daß die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs beim gegenwärtigen Landtage noch nicht möglich sei, da die nothwendigen Erörterungen, hauptsächlich infolge der abnormen Witterungsverhältnisse dieses Jahres, noch nicht hätten zum Abschluß gebracht werden können. Die Erörterungen des Landesmedizinalcollegiums über den Einfluß der Flußverunreinigungen auf die Gesundheitsverhältnisse seien durch den Druck veröffentlicht und hätten zu dem Resultate geführt, daß mit einer einzigen Ausnahme ein directer Einfluß der Flußverunreinigung auf die größere Verbreitung bestimmter Krankheiten oder auf die Vermehrung der Sterblichkeit nicht nachweisbar sei. Der Minister entwickelte schließlich die Grundzüge des eventuell vorzulegenden Gesetzesentwurfs und betonte namentlich, daß das Gesetz nicht zu speciellen Bestimmungen enthalten dürfe und daß es mit gehöriger Vorsicht abgefaßt und gehandhabt werden müsse, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, daß die daraus resultirenden Nachteile größer seien, als die gegenwärtigen. Der Interpellant dankte der Staatsregierung für die Fürsorge, welche sie dieser Angelegenheit zuzuwende. Die Kammer verwies hierauf das königl. Decret, betreffend die Begebung der durch das Gesetz vom 1. März 1878 geschaffenen 3procentigen Rente, sowie die Umwandlung der 5procentigen Staatsschuld in eine 4procentige, an die Finanzdeputation und bewilligte zum Schluß auf Antrag der bestellten Referenten die Ausgabenkapitel 1, 2, 6, 8 und 9 des Staatshaushaltsetats unverändert und Kap. 7 mit einem, nach dem voraussichtlichen Bedarfe bemessenen geringeren Betrage.

**Dresden, 18. Nov.** Se. Majestät der König wird sich infolge einer Jagdeinladung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, am nächsten Freitag, den 21. d. M., nach Berlin begeben und am 23. d. M. Abends hierher zurückkehren.

**Leipzig, 17. Nov.** Am Sonnabend hat sich im Gebäude des hiesigen Reichsgerichts die Anwaltskammer der Rechtsanwälte constituirt. Präsident Dr. Simson, Excellenz, hatte die sämtlichen Anwälte, 20 sind es zur Zeit, berufen und diese wählten nur aus ihrer Mitte den aus 9 Mitgliedern bestehenden Vorstand. Dieser besteht aus Geh. Justizrath Dorn als Vorsitzendem, Justizrath Vosseniuss als Stellvertreter desselben, Justizrath Mecke als Schriftführer, Dr. Reuling als Stellvertreter des Schriftführers und folgenden Rechtsanwälte: Justizrath Stegemann, Justizrath Dr. Braun, Dr. Lünzel, Dr. Fels und Johannsen. — Das Ehrengericht im Rahmen des Vorstandes bilden die beiden Vorsitzenden und folgende 3 Vorstandsmitglieder: Justizrath Stegemann, Justizrath Mecke und Dr. Lünzel. — Die so constituirte Anwaltskammer verspricht sogleich zur Wahl der zum Ehrengerichtshof des Deutschen Reiches abzuordnenden drei Mitglieder. Justizrath Dr. Arndts, Justizrath Romberg und Dr. Croome erhielten die Mehrzahl der Stimmen. Als Stellvertreter wurden die Justizräthe Bohlmann und Fenner gewählt.

**Zwickau, 17. Nov.** Gestern verunglückten im Fortunaschacht zu Neubörsel der Fahrgehülfe Karl Friedrich Brückner aus Oberhau und der Häuer Friedrich Hermann Dresner aus Oberplanitz infolge der Einathmung giftiger Gase und blieben auf der Stelle todt. Die Verunglückten waren gleichzeitig mit mehreren andern Arbeitern mit Ausführung von Arbeiten beschäftigt, welche das Abdämmen sogenannter Brandwetter bezweckten, und es war die Anordnung erteilt, daß ein regelmäßiges Ablösen der hierbei Beschäftigten eintrete; Brückner, welcher selbst hierüber Aufsicht zu führen hatte, ist jedoch mit seinem Todesgefährten zu lange im Bereiche der giftigen Gase geblieben und fand man die Beiden leblos vor ihrem Arbeitsorte, auch waren alle Wiederbelebungsversuche vergeblich. Brückner war 42 Jahre alt, verheirathet und Vater von acht

Kindern, während Dresner 24 Jahre alt war und Frau mit zwei Kindern hinterläßt.

**Zwickau, 16. Novbr.** In dem benachbarten Niederplanitz fand heute früh die Einweihung der neuerbauten Kirche der separirten evangelisch-lutherischen St. Johanniskirche statt. Herr Pastor Hübner aus Dresden hielt in der alten Kirche die Abschiedsrede, während in der neuen Kirche der Geistliche der separirten Lutheraner in Planitz, Herr Pastor Willkomm, das Weihegebet und Herr Pastor Heim aus Wiesbaden die Festpredigt hielt. Für Nachmittag ist noch ein Dankgottesdienst in Aussicht genommen, bei welchem Herr Pastor Kern aus Chemnitz predigen wird.

**Niesja, 17. Nov.** Der Elbschiffahrtsverkehr ist in den letzten Wochen noch ungemein lebhaft gewesen. So haben nach amtlichem Ausweis die hiesige Elbbrücke im Monat October 11 beladene Schleppfähne mit 38,000 Ctr. und 415 Segelschiffe mit 1,658,100 Ctr. Ladung stromabwärts passirt. Stromaufwärts war der Frachtverkehr naturgemäß ein geringerer. Die Elbe herauf wurde besonders englisches Roheisen transportirt, wovon im Laufe der letzten Wochen ca. 54,000 Ctr. hier eintrafen und für die Establishments der Lauchhammer'schen Eisenwerke hier und in Gröbitz gelöscht wurden. Ein Hauptcontingent zur Befrachtung stromabwärts stellte bis in die jüngste Zeit der Transport von Kartoffeln, die von englischen Unterhändlern in den Gegenden von Nisch, Strauchitz, Lommatsch, Niesja und Großenhain aufgekauft und nach England verladen wurden. Die nicht unwesentliche Vertheuerung der Kartoffel Frucht in den letzten Jahren ist diesen Massenaufkäufen mit zuzuschreiben.

**Annaberg, 14. Novbr.** Gestern Morgen 3 Uhr brannte in Mildenaue das Lößschliche Flachsdörr- und Brechgebäude nieder.

**Annaberg, 17. Nov.** In der Nähe des „Bellevue“ wurde eine dem ärmeren Stande angehörige Frau erfroren aufgefunden. Wie das „Annaberger Wochenblatt“ hört, soll dieselbe aus Ehrenfriedersdorf sein.

**Gottleuba.** Am vergangenen Freitag wurden von dem hier stationirten Gendarm Ehrlich zwei höchst verdächtige Subjekte aufgegriffen, untersucht und geschlossen zur Haft nach Pirna abgeführt. Dem Vernehmen nach hatte die Visitation der beiden Menschen ergeben, daß dieselben nicht nur mit einer großen Anzahl von verschiedenen Schlüsseln und Dittrichen, sondern auch mit Dolch und Todtschläger versehen waren; ebenso fand sich bei ihnen ein Pfandschein von dem Leihhaus in Tetschen zc. Vor ihrer Festnehmung hatten sie in einem hiesigen Kaufladen eine goldene Brosche zum Verkauf angeboten. Von wo sie gekommen und wo sie Nachts vorher geherbergt, hat man nicht erfahren können.

**Reichenbrand, 18. Novbr.** Vor etwa 11 Monaten verschluckte hier die 11 Jahre alte Thesla Lindner unvorsichtigerweise eine sogenannte Kopfnadel (Nusennadel), wie man sie zum Zusammenstecken eines Schawluchses braucht. Das arme Kind hat längere Zeit große Schmerzen ausstehen müssen und Monate lang die Schule nicht besuchen können. Alle angewendeten Versuche, die Nadel aus dem Körper zu entfernen, ebenso die später vorgenommene Operation blieben ohne Erfolg. Vor einigen Tagen endlich ist die Nadel, in Folge eingetretenen, heftigen Erbrechen, durch den Mund wieder abgegangen.

## **Ein unbekanntes Verbrechen.**

Criminal-Novelle.

(Aus dem literarischen Nachlaß des kürzlich verstorbenen Geh. . . . Rathes v. A.)  
(Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Wir leerten unser Glas und ich erreichte nachdenklich meinen Garten. Diese Unterhaltung war mir nicht unnütz gewesen. Sie brachte mich auf die Vermuthung, daß der Schuldige, der das Verbrechen in geringer Entfernung vom Hause begangen, nachher die Inschrift gelesen, und daraus ersehen hatte, daß das Haus unbewohnt sei, welche günstige Gelegenheit er benutzte, sein Opfer in dem Garten einzuführen.

Er war über die Hecke gesprungen, hatte eine Hacke aus der Hütte genommen, damit den Boden in einem Winkel umgegraben, und unter dem Schutze nächtlicher Dunkelheit den Leichnam verscharrt. So waren meine Vermuthungen und ich beeile mich, sie an Ort und Stelle reiflicher zu erwägen.

Ehe ich indessen dahin kam, ging ich rings um den Garten herum und beobachtete sorgfältig die Hecke, besonders nach der Seite des Grunewaldes zu. Sie begann bei der Hütte, die, wie ich schon gesagt habe, aus Brettern gebaut war. Ich bemerkte, daß diese Bretter an mehreren Stellen auseinanderklaffen, und daß man von außen sehen konnte, was das Innere enthielt. Dieser Umstand machte es mir wahrscheinlich, daß der Mörder sowohl durch die Inschrift an der Thür des unbewohnten Hauses, als durch das Vorhandensein der Instrumente sich hatte bestimmen lassen, diesen Ort im Voraus zum Grabe seines Opfers auszusuchen. Die der Hütte zunächst liegende Partei der Hecke war mir daher ein Gegenstand ganz besonderer Nachforschungen. Und kaum hätte ich ein so glückliches Resultat derselben erwartet.

Die Frühlingsvegetation, welche die Dornenhecke überzog, schien

jede Spur des Uebersteigens vermischt zu haben. Jedoch, als ich die Zweige auseinander bog, welche von Dornen starrten, sahe ich an einem derselben ein Lappchen Zeug hängen, oder vielmehr einen Streifen von ungefähr anderthalb Zoll Länge und ein Viertel Zoll Breite. Vorsorglich löste ich das Lappchen ab. Es war ein Stückchen Seide, wahrscheinlich ursprünglich schwarz, aber durch den Einfluß von Luft, Sonne und Regen röthlich gefärbt. Meine Einbildungskraft ließ es zuerst ein Stück von dem Kleide des Opfers sein. Später glaubte ich zu erkennen, daß das Stück von jener geringen Art Seide sei, wie man sie zum Futter von Herrengarderobe gebraucht. War diese letztere Vermuthung richtig, so gehörte der Mörder den höheren Schichten der Gesellschaft an. Ich kehrte nun in mein Haus zurück und fügte meinem Actenstoße ein neues Schriftstück bei.

Dies war Alles, was mir meine lokalen Untersuchungen an Aufschlüssen darbieten konnten. Doch nun schien ich am Ende mit meinen Forschungen.

Weder der Mörder noch sein Opfer hatten, aller Wahrscheinlichkeit nach, in Charlottenburg gewohnt, denn in dem Falle würde doch eine solche Thatsache nicht verborgen geblieben sein. Das Verschwinden eines jungen Mädchens hätte jedenfalls ein Aufsehen und eine Untersuchung veranlaßt, die in dem kleinen Orte noch den Gemüthern gegenwärtig sein mußte. Von alledem war nicht die Rede. Noch einmal fragte ich Vater Kühne aus, natürlich mit größter Vorsicht, und ohne ihn das Interesse ahnen zu lassen, welches meine Seele ganz und gar erfüllte. Aus seinen Antworten konnte ich mich von Neuem überzeugen, daß niemals im Orte ein Vorfall bekannt geworden, der nur im Geringsten mit der geheimnißvollen Thatsache, die mich beschäftigte, in Verbindung zu bringen gewesen wäre.

Ohne Zweifel gehörten der Schuldige und sein Opfer nach Berlin, und Charlottenburg war nur der Schauplatz des Verbrechens. Mir kam plötzlich eine glückliche Eingebung. Ich reiste augenblicklich nach Berlin und begab mich daselbst nach der Expedition der Boffischen Zeitung. Es ist nicht denkbar, so raisonnirte ich, daß ein verschwundenes junges Mädchen weder Eltern noch Verwandte gehabt habe, eben so wenig wahrscheinlich ist es, daß diese Personen gar keine Schritte gethan haben sollten, um sie wiederzufinden. Jedenfalls ist eine Anzeige in den öffentlichen Blättern erschienen.

Nachdem ich mir den sehr voluminösen Band der Boffischen Zeitung aus dem Jahre zuvor hatte geben lassen, begann ich muthig ihn durchzublättern, und siehe da — in der Nummer vom ... September las ich die folgenden Zellen:

„Meine Tochter Therese hat am 15. d. M. das Haus verlassen und seitdem nichts von sich hören lassen. Sie ist 18 Jahre alt, von kleinem Wuchs, hat blondes Haar, blaue Augen und regelmäßige Züge. Sie trug bei ihrem Ausgange einen weißen Hut und ein baumwollenes Kleid mit weißen Punkten auf hellblauem Grunde. Personen, welche irgend eine Auskunft über das Schicksal dieses jungen Mädchens geben können, werden gebeten, sich an den Vater, Schneidermeister Becker, Krögel 1, zu wenden.“

Ich copirte diese Anzeige, welche, wie es mir schien, genau auf das in meinem Garten begrabene junge Mädchen paßte. Meine Voraussetzungen in Bezug auf den Zeitpunkt des Verbrechens fanden sich dadurch bestätigt. Die Farbe der Haare, sowie die Größe des im Signalement erwähnten Wuchses stimmten auf das Genaueste mit meinen eigenen Beobachtungen überein. Ein einziger Punkt machte mich stutzig — es war die Weglassung des Medaillons in der Anzeige, welches Therese, wenn sie es war — um den Hals getragen. Aber erwägend, daß die Existenz dieses Medaillons dem Inzerenten der vorstehenden Anzeige selbst unbekannt sein konnte, ging ich über diesen Punkt hinweg, und begab mich nach dem Krögel Nr. 1 zu Theresens Vater.

Ich stieg bis zur dritten Etage des bescheiden aussehenden Hauses hinauf. Ueber einer Stubenthür des Flures waren die Worte zu lesen: Becker, Schneidermeister. Auf mein Klopfen öffnete eine Frau in Trauer. Ich trat in ein Zimmer, welches als Werkstatt diente. Der Vater arbeitete gebückt über einem großen Tisch in der Stellung von Leuten seines Gewerbes. Ein kleines Mädchen von etwa zehn Jahren, ohne Zweifel Theresens Schwester, half der Mutter die Abendmahlzeit zubereiten. (Fortsetzung folgt.)

### Das neue Gerichtsverfahren

mit praktischen Beispielen über den Gang der Prozesse bei Amts- und Landgerichten in leichtfaßlicher populärer Form von einem praktischen Juristen. Nachdruck verboten!

(3. Fortsetzung.)

Von Angabe der Beweismittel ist hier also noch gar keine Rede, während nach unserm alten Prozeß in der Klagebeantwortung schon alle Beweise angegeben sein mußten. Ein anderer bedeutender Unterschied ist der, daß bis zum Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, nach welcher das Urtheil gefällt wird, immer noch neue Beweise, Einreden u. s. w. von den Parteien vorgebracht werden können. Natürlich kann jedoch das Gericht gegen Mißbrauch in dieser Beziehung einschreiten, d. h. hat eine Partei neue Einreden oder Beweismittel erst ganz spät geltend gemacht, nur in der Absicht, den Prozeß hinzuhalten und seine Beendigung zu verzögern, so können derselben

vom Gericht die Prozeßkosten ganz oder theilweise zur Strafe auferlegt werden. Wie es uns scheinen will, ein sehr wirksames Mittel! Auf unseren praktischen Fall angewendet, würde die Klagebeantwortung des Kaufmann Schmalz, die der Rechtsanwalt J. anfertigt, etwa so lauten:

„An das königliche Landgericht Berlin.“

### Klagebeantwortung

des Kaufmann Wilhelm Schmalz zu Bernau, Beklagten, wider den Tischlermeister August Hobel zu Berlin, Klägers, wegen Darlehens von 500 Mark.

Ich werde beantragen, die Klage abzuweisen.

Ich bestreite den Empfang des Darlehens von 500 Mark. Ich habe nur 300 Mk. erhalten. Außerdem bringe ich folgende Einreden vor:

- 1) Ich habe dem Kläger am 4. October 1879 200 Mark auf das erhaltene Darlehn zurückgezahlt.
- 2) Ich war am 1. April 1879 noch gar nicht selbstständig und stand in der Gewalt meines Vaters, des Kaufmanns Friedr. Wilhelm Schmalz zu Bernau.

Beweis: Der Buchhalter Hermann Federkiel in Bernau als Zeuge. (Beweisangabe kann auch fehlen.)

Berlin, den 5. Mai 1880.

J., Rechtsanwalt.“

Das Original hiervon mit Abschrift stellt J. dem Rechtsanwalt des Klägers zu und dann reicht er die für das Gericht bestimmte Abschrift dem Gerichtschreiber ein.

Nach der Klagebeantwortung ging früher Alles formlos weiter: Der Kläger wurde zunächst befragt, was er darauf zu antworten habe; dann hörte das Gericht wieder den Gegner u. s. f. Durch dies Verfahren wurden gewöhnlich sehr viel neue Termine nöthig, und so wurde der Prozeß über die Maßen in die Länge gezogen und verschleppt. Ganz anders dagegen im neuen Prozeß! Hier wird die Klagebeantwortung in der Regel zur Vorbereitung für die mündliche Verhandlung ausreichen. Nur in dem Fall z. B. genügt sie ausnahmsweise nicht, wenn der Kläger gegen Einreden des Beklagten Repliken, d. h. „Einreden gegen die Einreden“, und wenn der Beklagte gegen die Repliken des Klägers seinerseits Dupliken, d. h. „Einreden gegen die Repliken“, vorbringen will. Die betr. Partei muß dann diese weiteren Einreden u. s. w. dem Gegner in einem neuen Schriftsatz so zeitig mittheilen, daß er noch vor der mündlichen die nöthigen Erfindigungen darüber einziehen kann, weil er sonst vielleicht keine Erklärung im Termin darauf abzugeben vermag und der Termin deswegen auf Kosten der schuldigen Partei verlegt wird.

Nach diesen Vorbereitungen für die mündliche Verhandlung sind wir zum Termine gelangt. Er nahm bisher folgenden Verlauf: Zuerst wurde ein geordneter, aus den verschiedenen Schriftsätzen — also Klage, Klagebeantwortung, Replik und Duplik — angefertigter Auszug, das sog. „Referat“, vorgelesen. Daran schlossen sich die mündlichen Auseinandersetzungen der Parteien, die aber an das gebunden waren, was thatsächlich in den Schriftsätzen stand, also neue Einreden, Beweise u. s. w. nicht vorbringen durften. Wesentlich anders wird sich die mündliche Verhandlung jetzt gestalten: der Termin beginnt mit dem Aufruf der Sache. Die Parteien stellen ihre Anträge durch Verlesung und diese Anträge werden durch mündlichen Vortrag in freier Rede begründet. Wiederum weisen wir hier darauf hin, daß vom Gesetz auf die mündliche Verhandlung das Hauptgewicht gelegt ist: denn das Gericht berücksichtigt nur dasjenige, was ihm mündlich vorgetragen wird, wenn es auch nicht in den Schriftsätzen steht, und es nimmt keine Rücksicht auf das ihm nicht mündlich Vorgetragene, wenn es auch in den Schriftsätzen steht. Nicht gestattet ist es, das, was man vorbringen oder überhaupt vor Gericht sagen will, vom Papier abzulesen: es muß Alles aus dem Kopfe vorgebracht werden. Und zwar gilt es sowohl für die Rechtsanwälte wie für die Parteien, die jeder Zeit auf Antrag sprechen können, was sie auf dem Herzen haben.

Jede Partei muß sich über die gegnerisch behaupteten Thatsachen erklären; thut sie dies nicht, so nimmt das Gericht an, es sei Alles zugestanden. Um die Sache möglichst klar zu stellen und dadurch den Prozeß zu beschleunigen, hat der Vorsitzende das Recht, nach jeder Richtung hin Fragen an die Parteien zu stellen: so z. B. wenn Anträge unklar gestellt oder ungenügende thatsächliche Angaben gemacht oder die Beweismittel nicht bezeichnet sind, u. A.

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischtes.

\* Für das Reichsgericht ist vom Kaiser folgende Amtstracht festgesetzt worden: Die Amtstracht der Räte und Senatspräsidenten soll aus einer Robe und einem Barett von Wollstoff in carmoisinrother Farbe, sowie aus einem weißen Halstuche mit herabhängenden Zipfeln bestehen. Die Robe selbst entspricht im Schnitt den Entwürfen, welche der Kaiser durch die Allerhöchste Ordre vom 4. Juli d. J. für Preußen genehmigt hat. Der Besatz der Robe, sowie die Bekleidung des Randes des Barettts ist von rothem Sammet. Der Rand des Barettts wird auf beiden Seiten bei den Räten durch je zwei rothseidene, bei den Senatspräsidenten durch je zwei goldene Schnüre zusammengehalten. Die Robe des ersten Präsidenten besteht aus carmoisinrothem Wollstoff mit einem Besatz und einem über die

Schultern reichenden Kragen von rothem Sammet. Der Kragen ist am unteren Ende mit Pelzwerk vom nordamerikanischen blauen Fuchs besetzt. Das Barett ist ebenfalls von rothem Sammet; der Rand desselben wird auf beiden Seiten durch je drei goldene Schnüre zusammengehalten. Die Amtstracht des Gerichtschreibers besteht aus einer Robe von schwarzem Wollstoff, deren kleiner Umfallkragen mit demselben rothen Wollstoff besetzt ist, welcher für die Robe der Rätthe bestimmt ist, einem Barett aus rothem Wollstoff, dessen Rand auf beiden Seiten durch je zwei wollene Schnüre zusammengehalten wird, und einer weißen Binde. — Von einer Amtstracht der Rechtsanwältte bei dem Reichsgerichte soll so lange abgesehen werden, bis von der Reichsanwaltschaft selbst das Verlangen danach ausgesprochen wird.

\* Durch die Blätter geht eine statistische Antwort auf die Frage: „Ist Berlin eine reiche oder arme Stadt?“ Zur Beantwortung wird angeführt: Von den 1,000,442 Einwohnern sind von der Klassensteuer 149,238 befreit und zwar 120,652 Personen wegen eines Einkommens unter 420 Mk. 41 Personen unter 16 Jahren, 21,554 Militärs, 6991 Personen wegen beeinträchtigter Leistungsunfähigkeit im Jahreseinkommen. Sonach bleiben Klassensteuerpflichtig 778,500 Einwohner und bei der klassificirten Einkommensteuer sind eingeschätzt 81,704 Personen. Danach — freilich unter der Voraussetzung, daß die Einkommensangaben alle richtig sind — ist Berlin eine arme Stadt und kann sich mit andren großen Städten nicht vergleichen. Wenn man aber auf den Berliner Straßen sieht, wie Schaaren von Erdarbeitern und Pflasterer Jahr aus, Jahr ein, an den Straßen aufreißen und wieder zupflastern, so zwar, daß gar oft heute wieder aufgerissen wird, was ehegestern zugepflastert worden war, so sagt man sich: Berlin muß doch wohl viel Geld haben, von dem sein Stadtvorstand nicht weiß, was er damit anfangen soll, sonst würde man doch wohl mehr sparsame Planmäßigkeit in diese Arbeiten bringen, die nachgerade zum öffentlichen Gespötte wird.

### 5. Cl. 96. königl. sächs. Landeslotterie.

Ziehung am 17. November 1879.  
**30000** Mark auf Nr. 24122 66500.  
**15000** Mark auf Nr. 1958.  
**5000** Mark auf Nr. 89743.  
**3000** Mark auf Nr. 3413 4551 4768 5964 12027 12528 24254 24651  
 25662 26597 29033 30936 31386 33190 34480 39687 39412 41546 42595  
 44481 61776 64964 66408 67157 71462 75318 80258 81610 81074 81075  
 95733 96374 99869.

**1000** Mark auf Nr. 3475 3852 8150 8832 9392 9802 15166 16584  
 21078 25570 28728 33650 33396 34358 39595 40861 44808 44164 50235  
 52299 53577 54256 55819 62473 66930 66428 69609 70839 71993 71882  
 73529 76005 78602 78017 79152 80546 81899 83326 88574 89341 90738  
 95401 96269 99328.  
**500** Mark auf Nr. 478 3686 5041 8302 8964 10455 12579 14909 15015  
 15560 18161 20956 21639 22679 25408 33481 39097 41867 42027 44126  
 46081 50662 52836 53934 56194 58585 58016 62215 62020 64356 66412  
 71194 71458 72351 74196 74933 77435 81362 81453 82264 83999 83730  
 86283 92697 93701 93012 94865 98146.  
**300** Mark auf Nr. 988 1553 13753 17800 17082 17539 18675 18146  
 20103 21709 22809 22287 23019 24981 25736 28148 28070 30028 30036  
 30590 32706 32088 33068 36910 36456 36663 37967 37927 38366 41176  
 42807 45648 45576 45018 46853 48215 48672 48457 49648 49190 50570  
 53795 53034 53181 54551 56546 56764 56847 57115 58750 59146 59803  
 59873 60483 60368 60716 63605 63773 65888 65683 66568 67239 67219  
 68811 69053 69649 70896 71392 73910 74918 74188 75700 76820 76704  
 77998 78147 79396 81897 81505 81313 82920 86801 87522 88825 88411  
 96341 91146 91123 92983 92626 92009 93779 93893 94689 94381 96418  
 95001 97707 99167 99402.

Ziehung am 18. November 1879.

**5000** Mark auf Nr. 489 79013 81077 30691.  
**8000** Mark auf Nr. 4584 5578 12934 16300 20683 39856 48474 50755  
 52719 53548 65532 64576 64705 70935 70228 77258 78444 79715 86501  
 90667.  
**1000** Mark auf Nr. 5211 5584 9885 10292 12261 14116 15968 19933  
 23626 24926 26214 28147 31691 31166 33860 36251 38485 43680 51963  
 59908 61943 61038 66996 69867 72268 78089 80074 85306 95066 97411.  
**500** Mark auf Nr. 779 1651 5327 7709 8818 11161 11992 14045 17273  
 20484 21525 21620 22721 32556 35730 36577 37187 40297 44151 46192  
 53406 54288 54913 56243 60138 63758 64969 64096 66302 70648 72622  
 72161 72899 74651 80533 81057 84308 85117 85725 85331 86010.  
**300** Mark auf Nr. 1574 4348 5547 8993 8486 8312 8488 9017 10592  
 10816 10018 10350 11243 12756 16140 17696 18957 18136 18076 19716  
 19103 20317 21209 22010 22422 22033 23675 30362 31288 31493 33477  
 33993 35303 35565 35376 35635 36088 37957 38982 38776 40080 40120  
 43414 43292 44784 45181 46713 46550 46441 47814 48201 50137 50494  
 50726 50595 51866 52770 54785 55892 55925 57057 57444 60090 60451  
 60494 60947 60683 61998 61410 63263 63128 65996 66866 66141 67393  
 67961 68221 68554 69183 70566 70519 71639 71417 71936 74810 75413  
 75077 76186 77121 77143 80989 80552 81568 82827 85307 85981 86494  
 87162 87677 87341 87834 88789 88567 89919 91198 92505 94567 95151  
 97939 98925 98802 98239 99451 99414.

Berichtigung. In den in voriger Nummer enthaltenen amtlichen Mittheilungen muß es in einigen Exemplaren auf der 3. Seite, 25. Zeile von unten, anstatt Wilhelm Laube „Wilhelm Moscher“ heißen.

## Versteigerung.

Sonnabend, den 22. November 1879

von Nachmittags 1/3 Uhr an

sollen auf Bahnhof Zwönitz mehrere Partien alte Eisenbahnschwellen meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Altchemnitz, den 17. November 1879.

### Königliches Abtheilungs-Ingenieur-Bureau Chemnitz II.

**Lampert's Heil-Pflaster,**  
**Lampert's Wund-Pflaster,**  
**Lampert's Zug-Pflaster,**  
**Lampert's Fluß-Pflaster,**  
**Lampert's Magen-Pflaster,**  
**Lampert's Hühneraugen-Pflaster,**  
**Lampert's Frostballen-Pflaster.**

Schachtel 25 und 50 Pfg. in den Apotheken zu Zwönitz und Elterlein.

Stempel



Depouirt

Nächsten Sonntag, den 23. d. M., Nachmittags von 4 Uhr an, verkauft die Gesellschaft Erholung im Gasthaus zur Binde einen

### Flügel

und ladet Käufer hierzu freundlichst ein. Niederzwönitz. 21 D. B.

**Häberling- und Ziegenfelle,**  
 sowie **Rubhasenfelle**  
 kauft Weißgeber Köhler.

### Achtung! Aufgepaßt!

Wer sich einen vergnügten heitern Abend verschaffen will, bemühe sich in das **Figuren-Theater** zu Niederzwönitz im Lehngericht. Mehrere Besucher.

### Auction.

Nächsten Montag, den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen in meiner Wohnung die zum Nachlaß meiner verstorbenen Frau gehörigen Kleider und Wäsche, 1 Kommode, 1 Koffer und 1 Lade versteigert werden.

Zwönitz, am 18. Novbr. 1879.

21 August Günther.

Frisches fettes **Rind-, Kalb- und Schweinefleisch.** empfiehlt **Weber.**

Frisches fettes **Rindfleisch,** sowie **Schöpfenfleisch,** à Pfd. 50 Pfg., empfiehlt **Moritz Lang.**

Von heute Nachmittags 3 Uhr an verkaufe ich schönes **Schweinefleisch,** à Pfd. 55 Pfg., sowie frische **Wurst,** à Pfd. 60 Pfg. und **Schmeer,** à Pfd. 65 Pfg. **Gustav Göthel, Annabergerstr.**

Ausgezeichnet fettes **Schöpfenfleisch** empfiehlt **Chr. Sand, Niederzwönitz.**

### Sächs. Volkskalender,

sowie **Zwickauer Kalender** empfiehlt billigt die Buchdruckerei Zwönitz.

### Todesanzeige.

Heute Vormittag 9 Uhr starb nach kurzen Leiden Herr **Carl Ludwig Unger,** em. Lehrer, im Alter von 65 Jahren, was ich hierdurch allen Freunden und Verwandten anzeige.

Niederzwönitz, den 19. Nov. 1879.

\* **Oswald Köhler.**

### Militär-Veteranen-Verein.

Die Beerdigung unseres verstorbenen Kameraden **G. Decker** findet den Bußtag 1 Uhr statt. Möge der Verein ihn auf das Zahlreichste zu seiner Ruhestätte begleiten. — Abmarsch 1 Uhr 5 Min. vom Rathhaus. Vereinszeichen und Decorationen sind anzulegen. Der Vorstand.

### Simon Viehweger's Restauration.

Die Herren **Schachtopfspieler** werden hierdurch zu einer Besprechung auf Freitag Abend eingeladen.

### Bahnhof Zwönitz.

Morgen Freitag selbstgebackene **Käsekügelchen,** sowie von 5 Uhr an **Pökelschweinsknochen** mit voigtländischen **Klößen** und **Sauerkraut.** Hierzu ladet freundlichst ein

**Max Bräutigam.**

### Theater in Niederzwönitz (Lehngericht).

Heute Donnerstag: Auf allgemeines Verlangen nochmals **Der Förster von Grünhau,** oder: **Mord aus Eifersucht.** Nach einer wahren Begebenheit in 5 Acten. Achtungsvoll **A. Apel.**

Druck und Verlag von C. Bernhard Ott in Zwönitz.

Des Bußtags halber gelangt die nächste Nummer erst Sonnabend Nachmittags zur Ausgabe.